

Landeentgelte nach Höchstabfluggewicht und Lärmzeugnis

kg	ohne Lärmsch.	mit Lärmsch.	erh. Lärmsch	Schul- ohne	Schul-mit	Schul-erh.
Luftsportgerät	7,00	7,00	7,00	5,00	5,00	5,00
473 - 1000	12,00	9,00	7,00	6,00	6,00	6,00
1001 - 1200	14,00	11,00	10,00	7,00	7,00	7,00
1201 - 1400	20,00	15,00	12,00	9,00	9,00	8,00
1401 - 1600	25,00	20,00	15,00	13,00	13,00	11,00
1601 -1800	31,00	24,00	18,00	15,00	15,00	13,00
1801 - 2000	38,00	27,00	20,00	19,00	19,00	17,00
2001 - 3000	45,00	38,00	25,00	24,00	24,00	20,00
3001 – plus je 1000	22,00	15,00	12,00	14,00	14,00	11,00

Alle Preise sind Bruttopreise

Betriebsbereitschaft

Die Herstellung der Betriebsbereitschaft ist beim Betreiber unter Bekanntgabe der geplanten Operationszeiten zu beantragen und genehmigungspflichtig durch den Betreiber (PPR).

Die Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft wenn ein Flugleiter extra raus kommen muss beträgt 30,- € für den Anmelder.

Teil II: Abstellentgelt

Für die Abstellung von Luftfahrzeugen haben deren Halter oder Führer pro Tag ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung an die BIT-AIR-FLUG GmbH zu entrichten.

Für Luftfahrzeuge bemisst sich das Abstellentgelt nach dem in der Zulassungsurkunde(vgl. I-1.2) eingetragenen Höchstabfluggewicht.

Das Abstellung entgelt ist grundsätzlich vor dem auf die Landung folgenden Start in der Flugleitung in Euro zu entrichten; in besonderen Fällen kann es nach vorheriger Vereinbarung mit dem Flugplatzbetreiber nachträglich entrichtet werden. Für die Nachsendung einer Rechnung, behält sich die BIT-AIR-FLUG GmbH vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben

Abstellentgelte

Das Abstellentgelt beträgt pro Tag:

MTOW in kg.	Brutto
bis 1000	8,00 €
1001 bis 1500	10,00 €
1501 bis 2000	12,00 €
2001 bis 3000	14,00 €
bei einem Höchstabfluggewicht über 3000 kg für je angefangene 1000 kg	8,00 €

Alle Entgelte sind Entgelt im Sinne des §10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der fällige Gesamtbetrag ist in der Spalte „brutto“ angegeben.

Teil III: Unterstellentgelt

Für die Unterstellung von Luftfahrzeugen haben deren Halter oder Führer pro 24 Stunden nach der Landung ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung an die BIT-AIR-FLUG GmbH zu entrichten.

Für Luftfahrzeuge bemisst sich das Unterstellentgelt nach dem in der Zulassungsurkunde(vgl. I-1 .2)eingetragenen Höchstabfluggewicht. Ausnahmen hiervon sind Luftfahrzeuge mit außergewöhnlichem Platzbedarf (z.B. Motorsegler) für die ein Unterstellentgelt individuell mit dem Flugplatzbetreiber zu vereinbaren ist.

Das Unterstellentgelt ist grundsätzlich vor dem auf die Landung folgenden Start in der Flugleitung in Euro zu entrichten; in besonderen Fällen kann es nach Vorheriger Vereinbarung mit dem Flugplatzbetreiber nachträglich entrichtet werden. Für die Nachsendung einer Rechnung, behält sich die BIT-AIR-FLUG GmbH vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Unterstellentgelte

Das Unterstellentgelt beträgt pro angefangene 24 Stunden:

MTOW in kg.	Brutto
bis 1000	20,00 €
1001 bis 1500	30,00 €
1501 bis 2000	40,00 €
2001 bis 3000	60,00 €
bei einem Höchstabfluggewicht über 3000 kg für je angefangene 1000 kg	20,00 €

Für Flugzeuge mit außergewöhnlichem Platzbedarf (z.B. Motorsegler) ist mit dem Flugplatzbetreiber ein gesondertes Unterstellentgelt zu vereinbaren.

Alle Entgelte sind Entgelt im Sinne des §10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der fällige Gesamtbetrag ist in der Spalte „brutto“ angegeben.